Der Stadtbote

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 13/2011 11. Mai 2011

In	Inhaltsverzeichnis	
•	Tagesordnung des Rates der Stadt Wuppertal am 23.05.2011	2
•	Satzung vom 23.11.2010 zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung	9
	der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel vom 26.03.2008	
•	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	15
•	Öffentliche Zustellungen	16

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie <u>kostenlos</u> im Internet unter: <u>http://wuppertal.de/bekanntmachungen</u>.



Geschäftsführung Hauptausschuss und Rat

Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde

Telefon (0202) 563 66 36 Fax (0202) 563 84 64

E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin: Ort, Raum:	Mittwoch, 18.05.2011, 16.00 Uhr Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 23.05.2011, 17.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung Oberbürgermeister

- I. Öffentlicher Teil
- <u>Übergeordnete Angelegenheiten</u>

N.N.

- 2 Fragestunde (nur Rat)
- 2.1 Catering-Firmen in städtischen Einrichtungen

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.04.2011

Vorlage: VO/0349/11

2.2 Energieversorgung in Wuppertal

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2011

Vorlage: VO/0380/11

andsalters	Schuleing	Neuregelung des	2.3
anc	Schuleing	Neuregelung des	2.3

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.05.2011

Vorlage: VO/0422/11

3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)

3.1 Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B

VO/430/11

<u>4</u> <u>Fraktionsanträge</u>

4.1 Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen

Chancen der Charta der Vielfalt nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2010

Vorlage: VO/0798/10

4.2 Resolution zur Regiobahn

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, FDP und WfW vom 04.04.2011

Vorlage: VO/0314/11

4.3 Bürgerhaushalt für Wuppertal

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2011

Vorlage: VO/0353/11

4.4 Familienkarte

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.04.2011

Vorlage: VO/0354/11

4.5 Ausstieg der WSW Energie & Wasser aus der Atomenergienutzung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.04.2011

Vorlage: VO/0355/11

4.6 Wuppertal steigt aus und schaltet um

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.04.2011

Vorlage: VO/0377/11

4.7	۱۸	/ir	nte	rdi	Δn	ct
4.7	V١	/ II	пυ	ıuı	CI.	เอเ

Antrag der WfW-Fraktion vom 21.04.2011

Vorlage: VO/0400/11

4.8 Straßennamen in Elberfeld

Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld

Vorlage: VO/0272/11

4.9 Förderung Elektromobilität in Wuppertal

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2010

Vorlage: VO/0682/10

4.10 Wuppertal unterstützt die Kampagne "Steuer gegen Armut"

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.05.2011

Vorlage: VO/0413/11

4.11 Leitlinien der Wuppertaler Stadtentwicklung fortschreiben -

Wirtschaftsentwicklung Wuppertals weiter stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 04.05.2011

Vorlage: VO/0421/11

<u>Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der</u>

Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)

N.N.

6 Ortsrecht

6.1 Kindertagespflege - Neufassung der Richtlinien über die Genehmigung von

Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für

Tagespflegepersonen Vorlage: VO/0312/11

Haushaltsangelegenheiten

7.1 Zusammenlegung der Standorte der Grünflächenunterhaltung

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: VO/0212/11

7

7.2	Uber- und außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für 2010 und 2011 Vorlage: VO/0387/11
<u>8</u>	Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements
8.1	Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) Vorlage: VO/0402/11
8.2	Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für 2009 Vorlage: VO/0412/11
9	<u>Planverfahren</u>
9.1	Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 512 - Rheinstraße Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0132/11
9.2	Bebauungsplan Nr. 276 - Klippe - (Teilaufhebung des Bebauungsplanes) - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0176/11
9.3	Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße - - 2. Verlängerung einer Veränderungssperre - Vorlage: VO/0222/11
9.4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1150V - Katernberger Straße / Am Buschhäuschen Vereinfachte Änderung und Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0229/11
9.5	Bebauungsplan Nr. 1134 - Höhenstraße/ Auf dem Stein - mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 50 B Vereinfachte Änderung und Satzungsbeschluss
	Bebauungspläne Nr. 604 und 605
	Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung Vorlage: VO/0216/11

9.6	Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde / Berliner Straße - und Nr. 1155 - Berliner
	Straße / Bredde -

- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -

Vorlage: VO/0308/11

- 9.7 Bebauungsplan Nr. 1094/1 Buschstraße -
 - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/0250/11
- 10 Baumaßnahmen

N.N.

- 11 Allgemeine Vorlagen
- 11.1 Kinder- und Jugendförderplan 2010 2014 der Stadt Wuppertal

Die Drucksache wurde bereits am 18.02.2011 versandt.

Vorlage: VO/0073/11

11.2 Veränderungen in der städtischen Kinder- und Jugendarbeit

Vorlage: VO/0123/11

11.2.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 05.04.2011 zu VO/0123/11

"Veränderungen in der städtischen Kinder- und Jugendarbeit"

Vorlage: VO/0323/11

11.3 Zukunftsfaktor Bürgerengagement

Vorlage: VO/0223/11

11.4 Regionales Standortkonzept

Die Drucksache wurde den Stadtverordneten bereits zugestellt.

Vorlage: VO/0230/11

11.5 Handlungsprogramm Gewerbeflächen

Die Drucksache wurde den Stadtverordneten bereits zugestellt.

Vorlage: VO/0255/11

	- 6 -
11.6	Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper im Regierungsbezirk Düsseldorf Vorlage: VO/0190/11
11.7	(nur Rat)
	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die "Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal vom 20.09. bis 01.10.2010"
11.8	Neubau einer Notarzteinsatzfahrzeug-Station an der Theishahner Straße (Wache Korzert)
	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Vorlage: VO/0247/11
11.9	Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal Vorlage: VO/0352/11
11.10	Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen am Berufskolleg Elberfeld
	Erhöhung der Zügigkeiten und gemeinsame Beschulung Vorlage: VO/0306/11
11.11	Auflösung der Wolf-Erlbruch-Schule, Schule für Kranke, unter gleichzeitiger Fortführung als Abteilung der Astrid-Lindgren-Schule Vorlage: VO/0331/11
11.12	Vorzeitige endgültige Auflösung der städtischen Gemeinschaftshauptschule Barmen-Rott, Rödiger Straße Vorlage: VO/0346/11
11.13	Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen der Stadt Wuppertal 2010 - 2020, Teil 1 - Entwicklung der Schülerzahlen.
	Die Drucksache wurde bereits am 18.02.2011 versandt. Vorlage: VO/1072/10

12 Gremienbesetzung / Benennung

12.1 Berufung eines Mitgliedes mit beratender Stimme für den Ausschuss für Schule und Bildung

Vorlage: VO/0287/11

12.2 Gremienbesetzung für den Gestaltungsbeirat

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 03.05.2011

Vorlage: VO/0414/11

12.3 Neuwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: VO/0426/11

II. Nichtöffentlicher Teil

13 Bestellung des Vorstandsvorsitzenden der Stadtsparkasse Wuppertal Vorlage: VO/0261/11

14 Bestellung einer stellvertretenden Betriebsleiterin für die Alten- und

Altenpflegeheime Vorlage: VO/0318/11

15 (nur Rat)

Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt

Satzung vom 23.11.2010 zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel vom 26.03.2008

§ 1

1. § 4, I. Grabstättengebühren wird in Nr. 2a – Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (auch wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden - nach Gruppe I c wie folgt ergänzt: Gruppe I d je Grabstelle Euro 5.100,00

(Wahl-Gemeinschafts-

für 25 Jahre Nutzungszeit

Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9, 10

2. § 4, I. Grabstättengebühren wird in Nr. 2 b – Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen – nach Gruppe I wie folgt ergänzt:

Gruppe 2

(Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage

Je Grabstelle für bis zu 2 Urnen für 25 Jahre Nutzungszeit

Euro 4.500,00

Feld 1a, Nr. 268-270

Gruppe 3

je Grabstelle

Euro 4.200,00

Wahl-Gemeinschafts-

Grab-Anlage, Feld 6c,

für 25 Jahre Nutzungszeit

Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3, 4

§ 2

Die Erläuterungen zu § 4 werden ergänzt nach e) um

- f) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe I d Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9 und 10 (Sargwahlgräber)
- 1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte zur Belegung mit einem Sarg, einem Sarg und einer Urne oder mit zwei Urnen.
- 2. In der Grabstättengebühr sind nachfolgende Leistungen enthalten: Bereitstellung und Anlage der Grabstellen als Gemeinschafts-Grab-Anlage mit einheitlicher Gestaltung (Bodendecker, Rahmen- und Wechselbepflanzung) durch den Friedhofsträger für die Dauer der Nutzung
- 3. Anlage der Einzelgrabstelle mit Grabstein in einheitlicher Ausführung (Liegestein aus Orion oder gleichwertigem Material), Bereitstellung der Ablagefläche (Natursteinplatte) und Bepflanzung mit Bodendeckern durch den Friedhofsträger. Die Beschriftung des Steines erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten im Rahmen der von der Friedhofsträgerin vorgegebenen Möglichkeiten.

- 4. Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit
- 5. Die Möglichkeit der individuellen Grabgestaltung innerhalb dieser Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage besteht nicht, jedoch kann Grabschmuck auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden.
- **6.** Durch die Gestaltung als Gemeinschafts-Grab-Anlage werden die einzelnen Grabstellen nur durch den Grabstein gekennzeichnet sein. Eine Umrandung/Setzen von Randsteinen/Markierungssteinen innerhalb der Anlage erfolgt nicht.
- g) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe 2 Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3 und 4 (Urnenwahlgräber)
- 1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.
- 2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f), außer: Bei allen Urnengräbern in Feld 6c sind als Grabsteine Stelen in Orion oder gleichwertigem Material vorgesehen.
- h) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe I d Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 1a Nr. 268 270 (Urnenwahlgräber)
- 1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder als Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.
- 2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f, außer: Bei allen Urnengräbern in Feld 1a sind als Grabsteine gelbliche Basaltsäulen, quer als Liegestein aufgelegt, vorgesehen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wuppertal, 23.11.2010

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde

Vohwinkel

Dr. Armin Lange

Vorsitzender des Presbyteriums

Heike Inden

Mitglied des Presbyteriums"

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES PRESBYTERIUMS DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE VOHWINKEL

- Sitzung vom 23.11.2010 -

Der ordentliche Mitgliederbestand des Presbyteriums beträgt insgesamt 24 Mitglieder, darunter 4 Pfarrer/Pfarrerinnen.

Zu der heutigen Sitzung hat der Vorsitzende ordnungsgemäß eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung sind 19 stimmberechtigte Mitglieder des Presbyteriums anwesend.

Das Presbyterium ist nach Artikel 27 (1) KO beschlussfähig, da mehr als die Hälfte (mindestens 13 Personen) des ordentlichen Mitgliederbestandes anwesend ist.

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen

8.4 Erweiterung der Gebührenordnung für neue Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlagen - Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Beschluss-Nr. 193/11/2010 - einstimmig -

"Das Presbyterium erlässt folgende Satzung:

Satzung vom 23.11.2010 zur 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel vom 26.03.2008

§ 1

1. § 4, I. Grabstättengebühren wird in Nr. 2a – Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (auch wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden - nach Gruppe I c wie folgt ergänzt:

Gruppe I d

je Grabstelle

Euro 5.100,00

(Wahl-Gemeinschafts-

für 25 Jahre Nutzungszeit

Grab-Anlage in Feld 6c,

Nr. 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9, 10

2. § 4, I. Grabstättengebühren wird in Nr. 2 b – Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen – nach Gruppe I wie folgt ergänzt:

Gruppe 2

(Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage

Je Grabstelle für bis zu 2 Urnen für 25 Jahre Nutzungszeit

Euro 4.500,00

Feld 1a, Nr. 268-270

Gruppe 3

je Grabstelle

Euro 4.200,00

Wahl-Gemeinschafts-

Grab-Anlage, Feld 6c,

für 25 Jahre Nutzungszeit

Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3, 4

8 2

Die Erläuterungen zu § 4 werden ergänzt nach e) um

f) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe I d - Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 5, 5a, 6, 7, 8, 8a, 9 und 10 (Sargwahlgräber)

1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte zur Belegung mit einem Sarg, einem Sarg und einer Urne oder mit zwei Urnen.

- 2. In der Grabstättengebühr sind nachfolgende Leistungen enthalten:
 Bereitstellung und Anlage der Grabstellen als Gemeinschafts-Grab-Anlage mit einheitlicher Gestaltung
 (Bodendecker, Rahmen- und Wechselbepflanzung) durch den Friedhofsträger für die Dauer der Nutzung.
- 3. Anlage der Einzelgrabstelle mit Grabstein in einheitlicher Ausführung (Liegestein aus Orion oder gleichwertigem Material), Bereitstellung der Ablagefläche (Natursteinplatte) und Bepflanzung mit Bodendeckern durch den Friedhofsträger. Die Beschriftung des Steines erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des/der Nutzungs-berechtigten im Rahmen der von der Friedhofsträgerin vorgegebenen Möglichkeiten.
- 4. Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit
- 5. Die Möglichkeit der individuellen Grabgestaltung innerhalb dieser Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage besteht nicht, jedoch kann Grabschmuck auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden.
- 6. Durch die Gestaltung als Gemeinschafts-Grab-Anlage werden die einzelnen Grabstellen nur durch den Grabstein gekennzeichnet sein. Eine Umrandung/Setzen von Randsteinen / Markierungssteinen innerhalb der Anlage erfolgt nicht.
- g) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe 2 Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 6c, Nr. 1, 1a, 2, 2a, 3 und 4 (Urnenwahlgräber)
- 1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.
- 2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f), außer:

Bei allen Urnengräbern in Feld 6c sind als Grabsteine Stelen in Orion oder gleichwertigem Material vorgesehen.

- h) Erläuterung zu 4, I. Nr. 2a, Gruppe I d Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage in Feld 1a Nr. 268 270 (Urnenwahlgräber)
- 1. Die Grabstätten werden als Einzel- oder als Doppelgrabstätte für bis zu zwei Urnen vergeben.
- 2. Die Erläuterungen zu den Urnengrabstellen innerhalb der Wahl-Gemeinschafts-Grab-Anlage entsprechen den Erläuterungen zu f, außer:

Bei allen Urnengräbern in Feld 1a sind als Grabsteine gelbliche Basaltsäulen, quer als Liegestein aufgelegt, vorgesehen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wuppertal, 23.11.2010

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel

> Dr. Armin Lange Vorsitzender des Presbyteriums

Heike Inden
Mitglied des Presbyteriums"

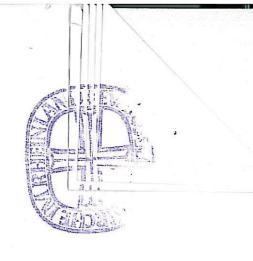
Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit beschei-

nigt.

Wuppertal, den 31.01.2011

Dr. Armin Lange, Pfarrer

Vorsitzender des Presbyteriums



Genehmigt

bis zum 22. Oktober 2011

Düsseldorf, den 16. März 2011

Schriftstück-Nr. 994080



Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Ulustia Shash

Genehmigt:
Az: 40.03.10.01
Bezirksregierung 30.03.2011
Düsseldori, den 30.03.2011

Im Auftrag

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011135682 Nr. 3411974052 Nr. 3436267326

Nr. 3434638973

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 05.05.2011 STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4222504963

Wuppertal, den 05.05..2011 STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg, 42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich. Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr) Internet und Newsletter-Bestellung: http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen